

Teil D

Gesamtkonzept Biotopverbund



Bearbeitung:

Martin Peters
Projektleitung

Telefon: 02241 306 183
Mobil: +49 170 7815895
E-Mail: martin.peters@rsag.de

Peter Nauroth
Fachkraft für Landschaftsplanung und -pflege

Anna Sesterheim
Fachkraft für Landschaftsplanung und -pflege

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Internet: www.rsag.de | www.rsag-containerdienst.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass.....	3
2. Grundlage/ Historie.....	3
3. Bezug zum aktuellen Antrag auf Planfeststellung.....	4
4. Beschreibung „Fortschreibung Rekultivierungskonzept Faulenbach“ (2018).....	7
5. Zeitliche Abfolge der Rekultivierung und Umsetzung des Biotopverbundes.....	8
6. Rechtsgrundlage.....	10
7. Literatur und Quellen	10

1. Anlass

Die RSAG AÖR beabsichtigt die Erweiterung der Mineralstoffdeponie und Oberflächenabdichtung des 4. Bauabschnitts (BA) der Zentraldeponie vorzunehmen und beschreibt aus diesem Grund mit dem hier vorliegenden Antrag ein Planfeststellungsverfahren gem. § 35 Abs. 2 KrWG.

Bereits am 19.12.2023 wurden die Planungsunterlagen in Gänze zur Vollständigkeitsprüfung bei der BR Köln eingereicht. Die Ergebnisse dieser Prüfung lagen der RSAG am 08.04.2024 vor. Hieraus ergab sich, dass für den Fachbereich Natur und Landschaft (Antragsteil D) eine Konkretisierung des in den Antragsunterlagen genannten „Gesamtkonzeptes zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin [...]“ (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) erforderlich ist (s. a. Abbildung 1). Hierbei handelt es sich um eine „Fortschreibung der Rekultivierungsplanung“ basierend auf dem genehmigten Rekultivierungskonzept von Faulenbach (2003). Die Fortschreibung wird mehrfach in den Antragsunterlagen genannt, aber nicht weiter beschrieben. In Form des hier vorliegenden Dokumentes soll der darin geplante Biotopverbund, sowie die zeitliche Umsetzung der Rekultivierung auf dem Gesamtgelände der RSAG, näher erläutert werden, um den Zusammenhang mit den in den Antragsunterlagen dargestellten Maßnahmen im Vorhabengebiet nachvollziehen zu können.

Diesem Anliegen der Naturschutzbehörden kommt die RSAG mit dem vorliegenden Konzept nach. Es ist explizit hervorzuheben, dass die Inhalte dazu dienen, die übrigen Antragsinhalte in einen besseren Kontext zu setzen, selbst aber nicht Antragsgegenstand sind. Die beschriebenen Maßnahmen gehen räumlich weit über das Vorhabengebiet der beantragten Maßnahmen hinaus.

Das hier gewählte Vorgehen wurde sowohl mit der UNB als auch mit der BZR Köln abgestimmt.

2. Grundlage/ Historie

Mit Beginn der Planungen rund um ein Folgenutzungskonzept und die Erweiterung der Mineralstoffdeponie am RSAG Standort Sank Augustin setzte sich die RSAG ab dem Jahr 2016 mit der dadurch notwendig werdenden Umplanung und Anpassung des planfestgestellten „Rekultivierungskonzeptes für die Zentraldeponie Sankt Augustin“ (Faulenbach, 2003) auseinander, in dem noch eine 100 %ige Rekultivierungs-/Kompensationsverpflichtung für Zwecke des Natur- und Artenschutzes vorgesehen war. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde ein eine „Fortschreibung des Rekultivierungskonzeptes“ (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) erarbeitet, dass trotz zusätzlicher definierter Nutzungscluster auf den einzelnen Deponiekörpern und der Erweiterung der Mineralstoffdeponie hochwertige Lebensräume für die auf dem Standort definierten Zielarten schafft, sowie eine große Zahl an Wanderkorridoren und Querungshilfen für verschiedenste Arten vorsieht. Eine solche Biotopvernetzung der Lebensraumstrukturen fehlt in dem aktuell gültigen Rekultivierungsplan (Faulenbach, 2003) genauso, wie die Berücksichtigung bestimmter Zielarten (z.B. der Kreuzkröte), die erst mit dem Bau der Oberflächenabdichtung auf dem Gelände der Zentraldeponie festgestellt

wurden. Eine Überarbeitung des genehmigten Rekultivierungsplans schien somit nicht nur aufgrund möglicher neuer Folgenutzungen sinnvoll, sondern auch aus rein fachlicher Perspektive geboten.

In einem gemeinsamen Termin 30.01.2019 mit der Bezirksregierung Köln (BR Köln) stellte die RSAG den Entwurf der „Fortschreibung des Rekultivierungskonzeptes“ mit Biotopverbund und Folgenutzungsflächen (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) vor. Dieser gemeinsame Termin hatte zum Ergebnis, dass die Überarbeitung des Rekultivierungskonzeptes nicht in einem eigenständigen Verfahren dargestellt werden kann, sondern dessen Anpassungen nur im Rahmen der einzelnen anlagenbezogenen abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren (Cluster 1-3 und „Erweiterung Mineralstoffdeponie“) erfolgen kann (BR Köln, 2019).

Aus diesem Grund kam es nicht zu einer separaten Genehmigung des neuen und erweiterten Konzeptes. Die RSAG entschied sich, die Planungen der Erweiterung für die Mineralstoffdeponie sowie einzelner Nutzungscluster separat auf Ihre Machbarkeit zu überprüfen und voranzutreiben, sowie diese parallel an die „Fortschreibung des Rekultivierungskonzeptes“ anzupassen.

Da der darin geplante Biotopverbund aus rein artenschutz- und naturschutzfachlichen Aspekten sowie aus heutiger Sicht ein so wichtiges Element für die Gesamtrekultivierung der Zentraldeponie ist, wird in den Unterlagen zum UVP-Bericht (Antragsteil D) mehrfach auf die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes der Rekultivierung (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) verwiesen. In die Planungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wurde es maßgeblich mit eingebunden.

3. Bezug zum aktuellen Antrag auf Planfeststellung

Der RSAG ist bewusst, dass die Schaffung eines Biotopverbundkorridors über das Deponiegelände das Bindeglied zwischen der artenschutzrechtlich höchst wertvollen Tongrube Niederpleis sowie der Sieg und ihren Auen darstellt. Der Raum rund um das Deponiegelände ist stark zerschnitten und begrenzt durch die Autobahnen A3 und A560 sowie durch Siedlungs- und Gewerbegebiete. Das Deponiegelände der RSAG ist einer der wenigen verbliebenden Grünzüge, die zukünftig eine Vernetzungsfunktion in diesem Raum übernehmen können. Gleichzeitig möchte die RSAG den Standort in Sankt Augustin Niederpleis in Zukunft im Sinne der Daseinsvorsorge verschiedenartig nutzen. Der Bau der Biovergärungsanlage (BIENE), die damit verbundene Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes, die Etablierung erneuerbarer Energien am Standort, z.B. durch den Bau einer Freiflächen PV-Anlage und die Erweiterung der Mineralstoffdeponie sind hier zu nennen.

Biotop- und Artenschutz sind mit diesen Bestrebungen in Einklang zu bringen, weswegen sich Verweise auf die „Fortschreibung des Gesamtkonzeptes der Rekultivierung“ (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) in den Gutachten und Plänen im vorliegenden Planfeststellungsverfahren „Erweiterung Mineralstoffdeponie“ wiederfinden und dieses im Bereich des Vorhabengebietes berücksichtigt werden.

Besonders galt es innerhalb der Fachgutachten zum Natur- und Landschaftsschutz zur „Erweiterung der Mineralstoffdeponie“:

- die veränderte Gestaltung des Deponiegeländes durch die Verfüllung der Straßeneinschnitte zu berücksichtigen,
- die veränderte Zusammensetzung der Zielarten, sowie neue Erkenntnisse bei der Rekultivierungsplanung einzubinden
- und Inselbildung von Biotopkomplexen durch die Schaffung von Korridoren auszuschließen.

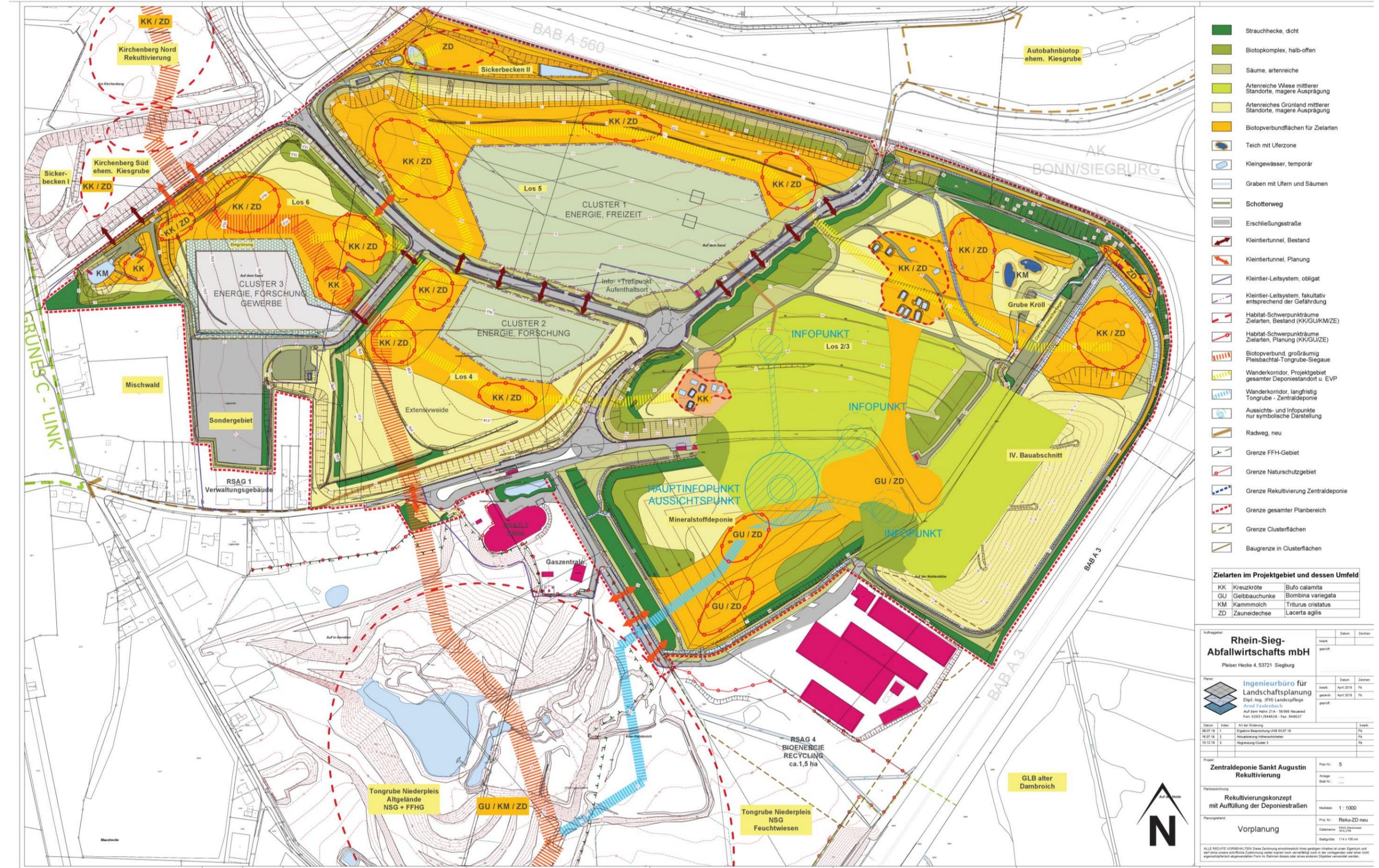


Abbildung 1: Grafische Darstellung des Gesamtkonzeptes zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin [...] (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018)

4. Beschreibung „Fortschreibung Rekultivierungskonzept Faulenbach“ (2018)

Zwar kann eine Gesamtgenehmigung der Fortschreibung des Rekultivierungskonzeptes (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) aus den zuvor geschilderten Gründen nicht erfolgen. Allerdings ist die RSAG von dem ausgearbeiteten Biotopverbund (s. Abbildung 1) überzeugt und sich der Verantwortung für die in Teilen noch nicht erfolgte Rekultivierung der Deponie bewusst. Daher wird angestrebt, die in der „Fortschreibung der Rekultivierungsplanung“ dargestellten Korridore mit der Rekultivierung der einzelnen Deponieabschnitte umzusetzen.

Da das Konzept den Stand von 2018 abbildet (s. Abbildung 1), haben sich verschiedene Änderungen im Laufe der Machbarkeitsüberprüfung und weiteren Planungsschritte ergeben, die hier kurz erläutert werden, um einen besseres Verständnis zu erhalten:

- Die Umriss der Erweiterung der Mineralstoffdeponie wurden aus technischen Gründen angepasst. Details hierzu sind dem Antragsteil A zu entnehmen.
- Das Kreuzkrötenbiotop im südwestlichen Bereich von Los 2/3 wird im Zuge der Baumaßnahmen zur Deponieerweiterung wegfallen und an anderer Stelle mit räumlichen Bezug wiederhergestellt.
- Um die Querung wandernder Tierarten zwischen der Tongrube und dem Deponiegelände zu ermöglichen, wurde anstelle der im Konzept von Faulenbach (2018) vorgesehenen Kleintiertunnel der Bau einer Grünbrücke priorisiert (siehe Antragsteile C und D).
- Der Hauptkorridor des Biotopverbundkonzeptes läuft aus der Tongrube im Süden heraus über die Lose 4 und 6 in Richtung der nördlich verlaufende Sieg. Das auf Los 4 im Konzept von 2018 dargestellte Nutzungskuster 2 (Energie und Forschung), ist nach entsprechender Prüfung der technischen und landschaftsbildnerischen Gegebenheiten nicht umsetzbar. Die Fläche wird in Gänze rekultiviert
- Für das Cluster 1 (Energie und Freizeit) wurden im Zuge eines Bauleitverfahrens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer PV-Anlage geschaffen.
- Der im Nutzungskonzept vorgesehene Radweg über das Deponiegelände konnte bislang nicht realisiert werden, da der Stadt Sankt Augustin die Anschlussflächen nördlich der Deponie fehlen, um eine Verbindung mit dem städtischen Radwegenetz herzustellen.
- Im Konzept von 2018 ist ein großer, sowie mehrere kleine Aussichtspunkte auf dem späteren Gelände dargestellt. Deutlich reduziert wird im aktuellen Planfeststellungsverfahren nur ein Aussichtspunkt/Infopunkt auf der erweiterten Mineralstoffdeponie beantragt. Dessen Zuwegung wurde in den Planungen als Schotterweg, der gleichzeitig Wartungswegfunktionen erfüllt, beschrieben. Die Erstellung eines detaillierteren Konzepts für den Aussichtspunkt ist aus Sicht der RSAG zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend, da der Bau des Aussichtspunktes erst in fernerer Zukunft nach Abschluss der Deponieerweiterung und dem Bau der Oberflächenabdichtung (nach 2050) erfolgen kann und das Konzept dann auf die aktuell noch nicht vorhersehbaren Randbedingungen abzustimmen ist.

5. Zeitliche Abfolge der Rekultivierung und Umsetzung des Biotopverbundes

Bezogen auf die Erweiterung der Mineralstoffdeponie liegt die zeitliche Abfolge zum Bau der einzelnen Deponieabschnitte, dem Bau der Grünbrücke sowie der Verfüllung und anschließenden Rekultivierung von Teilabschnitten (Los 2/3, 4. BA, Mineralstoffdeponie) im Vorhabengebiet, den Antragsunterlagen bei (Siehe Erläuterungsbericht Antragsteil A, Kap. 18.1).

Aus diesem geht hervor, dass eine Vernetzung zwischen der Tongrube Niederpleis und den Flächen nordöstlich der Deponieerweiterung auf Los 2/3 und Grube Kröll über die Mineralstoffdeponie, trotz des Baus der Grünbrücke, erst nach Ende des Deponiebetriebs und der erfolgten Stilllegung mit anschließender Rekultivierung erfolgen kann. Die Grünbrücke wird bereits zu Beginn des Projektes zusammen mit der neuen Zufahrtsstraße gebaut, weil hierfür zu einem späteren Zeitpunkt eine Sperrung der neuen Zufahrtsstraße zur Biovergärunganlage, die dann die einzige Zuwegung darstellt, erforderlich wäre. Dies ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Die deponieseitige Anschlussfläche auf der südlichen Mineralstoffdeponie außerhalb des Erweiterungsbereichs kann allerdings erst ca. 7 Jahre später, nach dem Bau der Oberflächenabdichtung, im Rahmen der Rekultivierung hergerichtet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Grünbrücke in einer Weise abgesperrt werden, die verhindert, dass geschützte Tierarten auf die noch in Betrieb befindliche Deponie gelangen und dort ggf. durch den Einbaubetrieb getötet werden. Der gesamte Teilabschnitt der Vernetzungsachse über die Mineralstoffdeponie inkl. Deponieerweiterung zur Zentraldeponie Sankt Augustin kann erst mit der Rekultivierung der gesamten Erweiterungsfläche nach dem Verfüllende und dem Bau der Oberflächenabdichtung fertiggestellt werden. Dies ist voraussichtlich ca. im Jahr 2053 der Fall.

Aufgrund dieser zeitlichen Komponente ist die Herstellung weiterer Vernetzungsachsen und Strukturen, über die nicht von der Planung „Erweiterung Mineralstoffdeponie“ betroffenen Deponiebereiche wichtig.

Aus der „Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Rekultivierung“ (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018) geht hervor, dass der Hauptwanderkorridor aus der Tongrube heraus über die Lose 4 und 6 in Richtung nördlich gelegenen Kirchenberg führt. In diesem Bereich und auch auf Los 5, welches sich entlang der östlich verlaufenden A 560 befindet, sollen sukzessive Querungshilfen, Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen angelegt werden.

Die Genehmigung dieser erfolgt Abschnittsweise über die jeweilige Ausführungsplanung der einzelnen Lose (Los 4-6) basierend auf dem Konzept von Faulenbach (2018) und dem planfestgestellten Rekultivierungsplan (Faulenbach, 2003).

Da viele der angestrebten ökologischen Verbesserungen für das Deponiegelände sich gegenseitig bedingen und vom Projektfortschritt für die „Erweiterung Mineralstoffdeponie“ abhängig sind (z.B. Artenschutz- und Umsiedlungsflächen), ist es schwierig einen detaillierten Zeitplan zu erarbeiten. Dennoch soll hier versucht werden, einen groben zeitlichen Ablauf zu beschreiben:

Für Los 5 liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen (B-Plan / Flächennutzungsplan) für den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage vor. Ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren sowie ein Baugenehmigungsverfahren stehen noch aus und befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Im Zuge des Baus dieser Anlage ist beabsichtigt, die Gesamtfläche von Los 5 zu rekultivieren. Auf einem Teil der Fläche, werden zudem Ersatzpflanzungen einer Hecke vorgenommen, die im Rahmen des „Erweiterungsprojektes“ auf Los 2/3 wegfallen. Die RSAG geht davon aus, dass alle erforderlichen

Abstimmungen und Planungsunterlagen bis ca. 2025/2026 vorliegen und mit der Umsetzung der Gesamtrekultivierung von Los 5 begonnen werden kann.

Auch auf Los 4 werden parallel dazu Artenschutzflächen eingerichtet, die für den Ausgleich der Deponieerweiterung notwendig sind. Anschließend (ab ca. 2027) wird auch hier die Ausführungsplanung für das Gesamtlos erarbeitet, umgesetzt und auf sonstige Nachnutzung verzichtet. Gleichzeitig gilt es die Biotopvernetzungsachse im Bereich des Zugangstors Langstraße aufzuwerten und ein entsprechendes Leitsystem zu etablieren.

Die Teilrekultivierung von Los 6 mit dem Übergang zum Kirchenberg ist zeitlich danach einzuordnen.

Wird der Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Mineralstoffdeponie erteilt, kann ab ca. 2025 bis 2027 mit der sukzessiven Umsetzung von Rekultivierungs- und Artenschutzflächen auf Los 2/3 gerechnet werden. Besonders die Umsiedlungsflächen für die Zauneidechse und die Schaffung von Ersatzbiotopen für die Kreuzkröte stehen hier im Vordergrund.

Die RSAG ist rein rechtlich aufgrund der gültigen Planfeststellung verpflichtet, den Standort Sankt Augustin gemäß dem Rekultivierungskonzept von Faulenbach (2003) zu rekultivieren. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung der Flächen hat sich jedoch die Zielartenzusammensetzung verändert, sodass eine Umsetzung dieses Rekultivierungskonzeptes den Verstoß gegen geltendes Artenschutzrecht zur Folge hätte. Diese Auffassung teilt auch die untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Eine Fortschreibung des Rekultivierungskonzeptes für den gesamten Standort bzw. für alle Teilflächen ist daher zwingend erforderlich. Hierbei sind insbesondere die Vernetzungsstrukturen, die Anpassung an neue artenschutzrechtliche Notwendigkeiten und übergeordnet die Schaffung eines zeitgemäßen Rekultivierungskonzeptes über das Deponiegelände zu berücksichtigen.

Angestoßen durch die Planungen rund um die Erweiterung der Mineralstoffdeponie und anschließend folgenden Ausführungsplanungen einzelner Lose auf dem Gesamtdeponiegelände, möchte die RSAG diesem Anspruch gerecht werden.

Dennoch ist es bedingt durch veränderte wirtschaftliche, gesellschaftliche und auch naturschutzfachliche Ansprüche teils schwierig, alle Interessen zu einen und eine immer zeitnahe Umsetzung voranzutreiben. Die RSAG hofft, mit diesem Dokument eine Übersicht über die in den Antragsunterlagen genannte „Fortschreibung der Rekultivierungsplanung“ (Faulenbach, Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin, 2018), hier insbesondere die Schaffung von Vernetzungsstrukturen durch den geplanten Biotopverbundes, die genehmigungsrechtlichen Zusammenhänge und die zeitliche Abhängigkeit über die bevorstehenden Maßnahmen geben zu können.

Gleichzeitig bleibt zu hoffen, dass die Verbindungsachse nicht außerhalb des RSAG-Geländes am Kirchenberg Nord in einer Sackgasse endet und langfristig der Lückenschluss über die A560 hin zur Sieg gelingen kann.

6. Rechtsgrundlage

KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ (KrWG) (2012). Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012, GBl. I S. 212, zuletzt geändert am 02. März 2023.

7. Literatur und Quellen

BR Köln. (2019). Ereignisvermerk zur Besprechung mit der Bezirksregierung Köln. In B. Köln (Hrsg.). Köln. Abgerufen am 30.01.2019

Faulenbach, A. (2003). *Rekultivierungskonzept für die Zentraldeponie - Sankt Augustin - 1. Anpassung*. Neuwied.

Faulenbach, A. (2018). *Gesamtkonzept zur Rekultivierung der Zentraldeponie Sankt Augustin einschließlich 4. Bauabschnitt ergänzt um die Mineralstoffdeponie Sankt Augustin*. Neuwied: Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Arnd Faulenbach.

Antragsteil D – Gesamtkonzept Biotopverbund erstellt durch

i.A. 

Martin Peters
M.Sc. Geowissenschaften
Projektleitung



Anna Sesterheim
M.Sc. BioGeoWissenschaften
Fachkraft für Landschaftsplanung

Siegburg, 06. August 2024